

Amtliche Bekanntmachungen

Hochtaunuskreis

Landratsamt, Ludwig-Erhard-Anlage 1-5
Bad Homburg v.d.H., Telefon 0 61 72/999-0

Hinweisbekanntmachung

Aufgrund § 5a Abs. 1 Satz 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinden und Landkreise vom 12.10.1977 wird nachrichtlich darauf hingewiesen, dass auf der Internetseite des Hochtaunuskreises unter der Internetadresse

www.hochtaunuskreis.de/Allgemeinsverfuegung_Verbot

Wasserentnahme aus_oberirdischen_Gewaessern

folgendes bekannt gemacht worden ist: **Allgemeinverfügung zur Beschränkung des Gemeingebrauchs und des Eigentümer- und Anliegergebrauchs im Hinblick auf die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern vom 01.07.2020**

Bad Homburg v.d. Höhe, den 15. Juli 2020

Thorsten Schorr
Erster Kreisbeigeordneter